

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.347.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Notwendigkeit der Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwandsermächtigung im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze beim Amt für Verkehrsmanagement und dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung zeichnete sich grundsätzlich bereits im vierten Quartal 2020 ab. Allerdings war zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs zunächst die Konkretisierung bzw. der Abschluss von im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 stehenden Arbeiten erforderlich. Insbesondere wurden im Rahmen der Ermittlung des überplanmäßigen Bedarfs noch zu buchende Rückstellungen für offene Rechnungen, welche das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung betreffen, in Höhe von (voraussichtlich) rd. 1.052.000 € einbezogen.

Die Mehrbedarfe in den einzelnen Teilplanzeilen begründen sich wie folgt:

Amt für VerkehrsmanagementTeilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehrbedarf: 799.000 €

Eine aktuelle Schwerpunktaufgabe des Amtes für Verkehrsmanagement ist die Modernisierung und Optimierung der städtischen Verkehrsmanagementsysteme. In diesem Kontext kam es in 2020 bei

dem Betrieb und der Unterhaltung der Verkehrsleitzentrale sowie von weiteren Verkehrseinrichtungen zu Mehrbedarfen in Höhe von insgesamt rd. 318.000 €.

Darüber hinaus gab es Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Verkehrserhebungen (rd. 188.000 €), sowie im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag „Beleuchtete Stadt“ (rd. 51.000 €/RheinEnergie). Weitere rd. 140.000 € entfallen auf diverse weitere Mehrbedarfe im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe musste ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet werden. Hierfür war ein externes Beratungsbüro unterstützend tätig, das auch den geforderten ISMS-Beauftragten gestellt hat. Dies führte zu nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen (rd. 90.000 €). Ab September 2020 wurde zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) eine eigene Stelle des ISMS-Beauftragten („Informationssicherheitsmanagementsystem-Beauftragten“) im Amt besetzt.

Weitere kleinere Mehrbedarfe summieren sich auf rd. 12.000 €.

Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehrbedarf: 45.000 €

Aufgrund des erhöhten Erneuerungs- und Erhaltungsbedarfs und zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Green City Masterplan wurde insbesondere für die Verkehrsleitzentrale und im Bereich der Lichtsignalanlagen neues Personal eingestellt. Hierfür mussten unterjährig von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mehr Büroräume zur Verfügung gestellt werden, was zu erhöhten Mietaufwendungen führte.

Diesen Mehrbedarfen in Höhe von insgesamt 844.000 € steht ein Minderbedarf beim Amt für Verkehrsmanagement in der Zeile 14 – bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 15.000 € gegenüber.

Saldiert ergibt sich ein zu deckender Mehrbedarf beim Amt für Verkehrsmanagement in Höhe von 829.000 €.

Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehrbedarf: 2.473.000 €

Der größte Anteil der Mehrbedarfe ist auf die Straßenunterhaltung in den 9 Stadtbezirken zurückzuführen (rd. 700.000 €). Hier lag der Aufwand unter Einbeziehung der zwingend zu bildenden Rückstellungen für bereits ausgeführte, aber noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge über dem Planansatz. Als Straßenbaulastträger ist es die Pflichtaufgabe, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und substanzerhaltende Maßnahmen zur Vermeidung drohender Vermögensschäden durchzuführen. Auch aufgrund eines milden Winters konnten diese Unterhaltungsarbeiten das komplette Jahr über ohne Unterbrechungen ausgeführt werden. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen im Bereich von Proben und Gutachten, die vorab der Baumaßnahmen für eine bessere Planung und Durchführung unausweichlich geworden sind (rd. 280.000 €).

Um den Radverkehr in Köln weiter zu fördern, wurden neben diversen Fahrradabstellanlagen im gesamten Stadtgebiet Fahrradschutzstreifen errichtet. Dazu wurde das „Radverkehrskonzept Ringe“ weiter ausgebaut (rd. 600.000 €).

Im Bereich der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden aufgrund der Beschaffung neuer Lizenzen für das neu eingestellte Personal erhöhte Wartungskosten (rd. 200.000 €).

Darüber hinaus sind im Rahmen von planerischen Vorüberlegungen im Zusammenhang mit verschiedenen Großbaumaßnahmen Rechtsberatungskosten angefallen (rd. 350.000 €).

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung beteiligt sich die Stadt Köln an den Unterhaltungskosten der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) für Straßenentwässerungsanlagen. Hier ist es durch eine

nicht vorhersehbare Spitzabrechnung zu Mehraufwendungen gekommen (rd. 250.000 €).

Darüber hinaus gab es diverse kleinere Mehrbedarfe im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen

Mehrbedarf: 507.000 €

Mit Blick auf den Planansatz von rd. 49,5 Mio. € beträgt die Überschreitung bei den bilanziellen Abschreibungen rd. 1 %. Die nachträgliche Aktivierung von Anlagen im Bau lässt sich im Vorhinein nicht immer exakt planen. Darüber hinaus gab es einen erhöhten Abschreibungsaufwand bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Maschinen und technischen Anlagen im Rahmen von Neubeschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen.

Diesen Mehrbedarfen in Höhe von insgesamt 2.980.000 € stehen Minderbedarfe beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 806.000 € gegenüber. Insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Zahlungen für Mischwasserkanäle an die StEB gab es entsprechende Minderaufwendungen, da diese Zahlungen nunmehr investiv abgewickelt werden.

Saldiert ergibt sich ein zu deckender Mehrbedarf beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Höhe von 2.174.000 €.

Deckung der Mehraufwendungen

Der saldierte Gesamtmehrbedarf der beiden Ämter im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze in Höhe von insgesamt 3.003.000 € kann in Teilen durch Minderaufwendungen bei anderen Ämtern im gleichen Teilergebnisplan (Zeilen 13 – 16) in Höhe von 1.656.000 € ausgeglichen werden. Ein Teilbetrag von 281.000 € kann durch entsprechende Minderaufwendungen beim Bauverwaltungsamt erbracht werden. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.375.000 € kann ausgeglichen werden, da die Zahlungen an die AWB für den Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung (in der Zuständigkeit von der Kämmerei) in 2020 geringer ausgefallen sind als geplant.

Die Überschreitungen in den Zeilen 14 - bilanzielle Abschreibungen (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) und 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Amt für Verkehrsmanagement) können somit vollständig rechnerisch ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann ein Teilbetrag zum anteiligen Ausgleich der Überschreitung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen herangezogen werden.

Damit verbleiben im Ergebnis noch zu deckende überplanmäßiger Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 1201- Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Ämtern 64 und 66 in Höhe von 1.347.000 €, Hj. 2020.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.347.000 € erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Hier gab es bei den Aufwendungen für Zinsen im Hj. 2020 gegenüber der Planung entsprechend geringere Bedarfe.